

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1249

Elternbildung

Zuschlag Ausschreibung Elternbildung 2027 – 2031 und Ermächtigung zum Abschluss des Leistungsvertrags

1. Ausgangslage

Die Elternbildung ist gemäss § 25 Abs. 2 Bst. i des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) eine kantonale Aufgabe. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Verein kompess zur Erbringung der Elternbildung im Kanton Solothurn läuft bis Ende 2026.

Auf der Submissionsplattform www.simap.ch (Publikationsdatum 02.03.2026, Projekt-Nr. 29853) wurde die Ausschreibung «Leistungsauftrag Elternbildung Kanton Solothurn (2027 – 2031)» im offenen Verfahren (nicht nach den Staatsverträgen) ausgeschrieben. Es ist ein Angebot fristgerecht eingegangen und sorgfältig geprüft worden.

Gestützt auf § 23 SG i.V.m § 32 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) kann der Kanton in seinen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen.

2. Submissionsrechtliches

2.1 Gesamtwert des Auftrags

Die submissionsrelevanten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Einmalige Kosten	CHF	0.00 (exkl. MwSt.)
Jährlich wiederkehrende Kosten	CHF	250'000.00 (exkl. MwSt.)
Gesamtwert des Auftrags	CHF	1'250'000.00 (exkl. MwSt.)

Dabei handelt es sich um ein Kostendach. Die Vergütung erfolgt nach effektivem Aufwand im Rahmen des Kostendachs.

2.2 Gesetzlich vorgesehenes und gewähltes Verfahren

Der Leistungsauftrag Elternbildung Kanton Solothurn (2027 - 2031) unterliegt in der bisherigen Ausgestaltung gestützt auf Art. 10 Abs. 1 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BGS 721.532) nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Er wird auch künftig so ausgestaltet sein, dass er gestützt auf Art. 10 Abs. 1 Bst. e IVöB nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterliegt, da es sich um einen Auftrag an eine Wohltätigkeitseinrichtung handelt. Das Amt für Gesellschaft und Soziales führte für die Leistungsperiode 2027 - 2031 freiwillig eine Ausschreibung im offenen Verfahren gemäss dem Submissionsgesetz vom 31. August 2021 (SubG; BGS 721.54) und der Submissionsverordnung vom 21. Dezember 2021 (SubV; BGS 721.55) durch. Die vorliegend ausgeschriebenen Dienstleistungen sind in Anhang 1 IVöB nicht aufgeführt und fallen dementsprechend nicht in den Staatsvertragsbereich.

2.3 Vergabe

Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste Angebot. Per 13. April 2026 ist ein Angebot fristgerecht und vollständig eingegangen. Dieses stammt vom Verein kompass mit Sitz in Solothurn. Es sind keine weiteren Angebote eingegangen. Das Angebot Verein kompass mit Sitz in Solothurn zum Preis von netto 1'231'600.00 Franken (exkl. MwSt.) ist aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien geeignet für die Erfüllung des Auftrags mit einem Kostendach von maximal 1'250'000.00 Franken (exkl. MwSt.). Das berücksichtigte Angebot erfüllt das Zuschlagskriterium der Gestaltung des Elternbildungsangebots im Sinne von niederschweligen Zugängen, Innovation, Methodik und Vernetzung überzeugend und weist im Zuschlagskriterium der Anzahl der mit dem Kostendach voraussichtlich erreichten Personen überzeugende Werte aus.

3. Kosten

Das jährliche Kostendach beträgt 270'250.00 Franken (inkl. MwSt.) und geht zulasten des Globalbudgets Gesellschaft und Soziales. Vorbehalten bleibt eine allfällige Mehrwertsteuerbefreiung des Anbieters gemäss Ziff. 2.3. Die Vergütung erfolgt nach effektivem Aufwand im Rahmen des Kostendachs.

4. Beschluss

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 und Anhang 2 IVöB und § 2 Abs. 3 Bst. b SubV erfolgt nachfolgender Beschluss:

- 4.1 Den Zuschlag für den Leistungsauftrag Elternbildung 2027 - 2031 erhält das Angebot des **Vereins kompass** für die Dauer von fünf Jahren (2027 - 2031), zum Betrag von maximal **netto 250'000.00 Franken (exkl. MwSt.)** pro Jahr im Sinne von Ziffer 2.1.
- 4.2 Das Zustandekommen des Vertrages bleibt vorbehalten, ebenso die Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.
- 4.3 Der Chef des Amtes für Gesellschaft und Soziales wird ermächtigt, den Vertrag über den Leistungsauftrag Elternbildung 2027 – 2031 im Namen des Kantons zu unterzeichnen.
- 4.4 Die Kosten von jährlich maximal CHF 270'250.00 Franken (inkl. MwSt.) gehen zu Lasten des Kontos Nr. 3635000/20760. Vorbehalten bleibt eine allfällige Mehrwertsteuerbefreiung des Anbieters gemäss Ziffer 4.1.

4.5 Ziffer 4.1 wird durch Publikation auf www.simap.ch bekannt gemacht.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht, Amtshaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss schriftlich und begründet eingereicht werden und hat einen Antrag zu enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.

Verteiler

Departement des Innern (Kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gesellschaft und Soziales; STI, BLA, GAM, Admin (2026-030) (Kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Verein kompass; Versand durch AGS

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)